



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Steigende Infektionszahlen erfordern weitreichende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betrachtet mit äußerster Sorge die hohe Zahl an Corona-Neuinfektionen.
Die Zahlen liegen heute deutlich über den Werten vom Frühjahr. Auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Testkapazitäten ist das Infektionsgeschehen heute dynamischer und damit gefährlicher denn je. Die Infiziertenzahlen verdoppeln sich derzeit in etwa alle sieben Tage.
2. Eine Nachverfolgung der Kontakte von Infizierten kann aufgrund der hohen Zahlen bundesweit nicht mehr hinreichend gewährleistet werden. Nach den Statistiken des Robert-Koch-Instituts sind die Ansteckumstände in mehr als 75 % der Fälle unklar. Somit kommen punktuelle einschränkende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie an ihre Grenzen und sind zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung nicht mehr ausreichend.
3. Die hohe Zahl an Erkrankten auch mit schweren und schwersten Verläufen ist bereits in den Krankenhäusern angekommen. Aktuell verdoppelt sich die Zahl der Intensivpatientinnen und -patienten bundesweit etwa alle zehn Tage. Ohne entschlossenes Handeln zeichnet sich innerhalb kürzester Zeit eine Überlastung des Gesundheitssystems ab.
4. Vor diesem Hintergrund haben sich die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern in ihrer Konferenz vom 28. Oktober 2020 auf weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage verständigt. Sie sind geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Der Landtag begrüßt die gemeinsame Anstrengung, die Infektionswelle zu brechen.
5. Der Landtag teilt die Auffassung, dass in der aktuellen Situation erneut, wie schon im Frühjahr, eine gemeinsame nationale Anstrengung des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist. Er betont, dass sich die überwiegende Zahl der Bevölkerung an die geltenden Regeln hält und hierin einer der Schlüssel zur Eindämmung des Virus liegt.
6. Der Landtag betont die besondere gemeinsame Kraftanstrengung, die nun nötig ist und bei der wir alle füreinander Verantwortung tragen. Nur wenn wir alle nicht absolut erforderlichen Kontakte unterlassen, schaffen wir das Ziel, den exponentiellen Anstieg zu bremsen und eine Gesundheitsnotlage zu verhindern. Wir müssen alle besonnen handeln und verantwortungsvoll Rücksicht auf die Schwächsten nehmen. Es gilt eine Überlastung des Gesundheitssystems und einen Lockdown, der in einigen unserer europäischen Nachbarländer schon herrscht, zu verhindern. Das ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe und jeder kann und muss seinen Beitrag dazu leisten.
7. Der Landtag unterstreicht, dass das aktuelle Infektionsgeschehen über das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen von Alltagsmasken hinaus eine weitgehende Beschränkung der Kontakte erforderlich macht. Er teilt die Zielsetzung, Kitas, Schulen und weite Teile der Wirtschaft möglichst aufrechtzuerhalten.
8. Der Landtag ist sich bewusst, dass die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens mit erheblichen Einschränkungen für viele Menschen und Berufsgruppen verbunden sind.

Diese sind nur zu rechtfertigen, um eine weitere Ausbreitung des Virus, die damit verbundenen Gesundheitsgefahren und die hierdurch notwendig werdenden noch weitreichenderen Einschränkungen zu vermeiden. Die Entwicklung in anderen europäischen Staaten mit noch höheren Infektionszahlen zeigen, zu welchen drastischen Maßnahmen andere Länder sich genötigt sehen.

9. Der Landtag begrüßt, dass der Bund für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbstständigen, Vereine und Einrichtungen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe auf den Weg bringen wird. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt.
10. Der Landtag spricht in diesem Zusammen seinen besonderen Dank all denjenigen aus, die in dieser besonderen Ausnahmesituation das Leben in unserem Land aufrechterhalten. Das gilt allen voran für jene, die im Gesundheitswesen arbeiten, darüber hinaus aber für viele gesellschaftliche Gruppen, die zeigen, wie unverzichtbar und bedeutsam ihre Arbeit ist. Sie alle vollbringen seit Monaten eine unglaubliche Leistung, die der Landtag an dieser Stelle würdigt.
11. Der Landtag wendet sich entschieden gegen alle Versuche, die Pandemie und ihre Folgen für populistische Zwecke zu missbrauchen. Zur Infragestellung unserer Demokratie, unseres Rechtsstaats oder unserer staatlichen Ordnung besteht kein Anlass. Im Gegenteil: Gerade in der Krise hat unser Land gezeigt, was Staat und Gesellschaft gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger leisten. Wie schon im Frühjahr braucht es auch jetzt wieder Zusammenhalt statt Spaltung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Oktober 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)